

Antrag auf Einbürgerung

DER
ORTENAU
KREIS



Antragseingang: _____

Migrationsamt
Einbürgerungsbehörde
Badstraße 20a – 77652 Offenburg

Servicezeiten

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Termine nur nach Vereinbarung

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb der
Servicezeiten möglich.

0781 / 805-9017
0781 / 805-9007
einbuerbung@ortenaukreis.de

Ich beantrage die Einbürgerung und mache dazu folgende Angaben:

- Bitte alle Fragen beantworten
- Nichtzutreffendes mit „entfällt“ oder „nicht zutreffend“ kennzeichnen.
- **Für jede Person über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.**

Reicht der Platz nicht aus, sollte für weitere Angaben ein Beiblatt verwendet werden.

Hier bitte Lichtbild
einkleben!

1. Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Familienname			
Geburtsname			
frühere Familiennamen			
Vorname			
Geburtstag		☐ m	☐ w ☐ d
Geburtsort, Kreis, Staat			
Anschrift			
Telefon			
Email-Adresse			
Ausgeübter Beruf			
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend seit _____		
Tag und Ort der Eheschließung			
Art der Ausweispapiere (Reisepass, Personalausweis,...)			
Personalausweis-/Reisepass- Nummer			
Ausstellungsbehörde			
Ausstellungsdatum			
gültig bis			

2. Ehen / Lebenspartnerschaften

2.1 Derzeitiger Ehegatte / derzeitige Ehegattin – derzeitige/r Lebenspartner/in (=gleichgeschlechtlich)

Familienname			
Geburtsname			
Vorname			
Geburtsstag		☐ m	☐ w ☐ d
Geburtsort, Kreis, Staat			
Staatsangehörigkeit (StA)			
StA belegt durch			

Soll die Person gleichzeitig mit eingebürgert werden?

☐ ja (bitte separates Antragsformular ausfüllen und beifügen)

☐ nein, weil _____

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich nur diesen Ehepartner habe und keine weiteren Ehen zum jetzigen Zeitpunkt bestehen.

2.2 Frühere Ehen – Lebenspartnerschaften der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Ehe

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Staatsangehörigkeit	
Zeitraum der Ehe (von/bis)	
Auflösungsgrund (bei Scheidung Datum/Rechtskraft des Gerichtsurteils)	
Anzahl Kinder aus der Ehe	

2. Ehe

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Staatsangehörigkeit	
Zeitraum der Ehe (von/bis)	
Auflösungsgrund (bei Scheidung Datum/Rechtskraft des Gerichtsurteils)	
Anzahl Kinder aus der Ehe	

3. Kinder der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsdag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

2. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsdag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

3. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsdag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

4. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsstag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

5. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsstag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

6. Kind

Familienname, ggf. Geburtsname				Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)
Vorname				
Geburtsstag	☐ m	☐ w	☐ d	
Geburtsort, Kreis, Staat				
Anschrift (wenn abweichend vom Antragsteller)				
ggf. Beruf				
Staatsangehörigkeit(en)				
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	☐ aus früherer Ehe	☐ nichtehelich	
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil		

Weitere Kinder bitte gesondert notieren!

4. Eltern der Antragstellerin / des Antragstellers

	Vater	Mutter
Ort und Datum der Eheschließung		
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtstag und –ort, Kreis		
Staatsangehörigkeit		
Volkszugehörigkeit		
Wohnort, Kreis, Staat		
Leibliche Eltern	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Adoptiveltern	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Annahme als Kind erfolgt durch		
Verstorben	☐ nein ☐ ja, am _____	☐ nein ☐ ja, am _____
Ehe besteht heute noch (nur auszufüllen, wenn Antragsteller minderjährig)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

5. Status der Antragstellerin / des Antragstellers

derzeitige Staatsangehörigkeit				
Erwerbsgrund der derzeitigen Staatsangehörigkeit				
Nachweis Art des Nachweises (Pass, Staatsangehörigkeitsurkunde, Naturalisationsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)	☐ ja		☐ nein	
frühere Staatsangehörigkeit				
Erwerbs- und Verlustgrund der früheren Staatsangehörigkeit				
Nachweis des Verlustes Art des Nachweises (Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)	☐ ja		☐ nein	
Volkszugehörigkeit				
Besonderer Status	☐ Vertriebene/r	☐ ausl. Flüchtling	☐ heimatloser Flüchtling	☐ Asylberechtigte/r
Art des Nachweises (Vertriebenenausweis, Eintrag im Reiseausweis, Anerkennungsbescheid usw.)				
Gründe für die Asylgewährung				
Gründe bestehen weiterhin?	☐ ja		☐ nein	

6. Aufenthalt der Antragstellerin / des Antragstellers

Aufenthaltserlaubnis befristet	☐ ja	☐ nein	befristet bis _____
1. Aufenthaltserlaubnis	ausgestellt am: _____		
Niederlassungserlaubnis	☐ ja	☐ nein	

Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an

Auslandsaufenthalte

Ort, Kreis, Staat

von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in

Inlandsaufenthalte (Deutschland)

Ort, Kreis, Bundesland

von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in

7. Schul-/Berufsausbildung, beruflicher Werdegang der Antragstellerin / des Antragstellers

7.1 Schulbildung

Zeitraum (von-bis)	Schulart	Ort	Abschluss

7.2 Berufsausbildung / Studium

Zeitraum (von-bis)	Art	Ort	Abschluss

7.3 Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, auch selbstständige Tätigkeiten der letzten 5 Jahre

Zeitraum (von-bis)	Art	Ort

8. Integrationsleistungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses nach § 43 AufenthG

☐ ja

☐ nein

8.1 Deutschkenntnisse

- ☐ **Deutschzertifikat B1** (keine Online-Prüfung) **oder gleich- oder höherwertiges Sprachzertifikat** (z.B. DSH, TestDaF) in _____ (Ort) **abgelegt**
- ☐ **Schul- / Ausbildungsabschluss in Deutschland**
- ☐ **Schulbesuch in Deutschland** (mind. 4 Schuljahre mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
- ☐ **abgeschlossenes deutschsprachiges Studium in Deutschland**

8.2 Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

- ☐ **Einbürgerungstest**
- ☐ **Test „Leben in Deutschland“**
- ☐ **Hauptschulabschluss, bzw. gleich- oder höherwertiger Abschluss einer dt. allgemeinbildenden Schule**
- ☐ **Ausbildungsabschluss in Deutschland** (nach dem Berufsausbildungsgesetz), **sofern Gemeinschaftskunde oder vergleichbares Fach unterrichtet**
- ☐ **abgeschlossenes Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland**

9. Straftaten und Ermittlungsverfahren der Antragstellerin / des Antragstellers

HINWEIS:

Strafrechtliche Verurteilungen werden in das Bundeszentralregister eingetragen (§§ 4-17 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)).

Die Tilgung (Löschung) solcher Eintragungen kann zwischen 5 und 20 Jahren betragen (§ 46 BZRG).

Neue Eintragungen hemmen die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen (§ 47 BZRG).

In einigen Fällen verlängert sich die Frist um die Dauer der Freiheitsstrafe / Jugendstrafe / Strafarrest.

Solange strafrechtliche Verurteilungen im Bundeszentralregister eingetragen sind und noch nicht getilgt wurden, können diese Ihrer Einbürgerung entgegenstehen!

Geben Sie daher alle ungetilgten strafrechtlichen Verurteilungen im In- und Ausland an.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie vorsorglich auch Verurteilungen angeben, die schon längere Zeit zurückliegen.

ACHTUNG:

Nicht alle Eintragungen werden jedoch in ein persönliches Führungszeugnis aufgenommen. Die Einbürgerungsbehörden erhalten einen uneingeschränkten Auszug aus dem Bundeszentralregister, in welchem auch solche Eintragungen aufzunehmen sind, die nicht oder nicht mehr in persönliche Führungszeugnisse aufzunehmen sind.

Bitte beachten Sie hierzu auch den strafrechtlichen Hinweis auf Seite 9 des Antragsformulars. Weitere Auskunft über die Tilgung vorhandener Verurteilungen erhalten Sie beim Bundesamt für Justiz.

Ungetilgte Vorstrafen	☐ ja	☐ nein
Angabe über die Vorstrafe (Datum, Tatbestand, Behörde/Gericht, Strafmaß)		
Ermittlungsverfahren	☐ ja	☐ nein
Angaben über Verfahren (Datum, Art, Behörde/Gericht, Strafmaß)		

Sofern Sie bereits durch Strafbefehl oder durch ein Urteil verurteilt wurden, sind ergänzend Angaben darüber erforderlich. Bitte hierzu gesondertes Formular im Anhang des Antragsformulars ausfüllen (Seite 11) !

10. Wirtschaftliche Verhältnisse der Antragstellerin / des Antragstellers

10.1 Einkünfte (entsprechende Nachweise beifügen)

Betrag EUR / Monat

Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja		
Rente (auch aus dem Ausland)	☐ Nein ☐ Ja		
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Elterngeld	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja		
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	☐ Nein ☐ Ja		
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Bürgergeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja		bewilligt bis:
Sonstige Einkünfte (z.B. Pflegegeld usw.)	☐ Nein ☐ Ja		

10.2 Alterssicherung

Altersvorsorge gesichert	☐ nein	☐ ja, durch	☐ gesetzliche Rentenversicherung ☐ private Renten-/Lebensversicherung
--------------------------	-------------------------------	------------------------------------	--

10.3 Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenversicherung	☐ private Krankenversicherung
--	--

10.4 Einkommen der Familienangehörigen:

Brutto-Einkünfte	Name: _____	_____ Euro / mtl.
	Name: _____	_____ Euro / mtl.
	Name: _____	_____ Euro / mtl.

10.5 Kosten der Unterkunft

☐ Miete	☐ Wohneigentum
Monatliche Warmmiete:	Monatliche Darlehensstilgung:

10.6 Unterhaltsverpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterhaltsverpflichtung gegenüber Personen, die dem Haushalt nicht angehören	☐ ja	☐ nein
Name und Anschrift der unterhaltsberechtigten Personen		
Unterhaltsrückstände	☐ ja	☐ nein
	in Höhe von _____ Euro	

10.7 Unterhaltsansprüche der Antragstellerin / des Antragstellers (nur beantworten, wenn keine eigenen Einkünfte vorhanden sind)

Unterhaltsanspruch	☐ ja	☐ nein
Unterhaltspflichtiger	Name	_____
	Anschrift	_____
	Brutto-Einkünfte	_____ Euro ☐ monatlich ☐ jährlich

11. Begründung des Einbürgerungsantrages – warum beantragen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

12. Sonstiges

Die Einbürgerung in Deutschland wurde bereits schon einmal beantragt

☐ nein ☐ ja, am _____
bei _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen im Normalfall auf § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), im Fall der Verheiratung mit einem deutschen Ehegatten auf § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Ein Einbürgerungsanspruch besteht für Ausländer mit längerem Aufenthalt gemäß §§ 10 ff. StAG. Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen für eine Einbürgerung. Die können im Einzelfall bei der Staatsangehörigkeitsbehörde erfragt werden. Ohne die verlangten Angaben ist die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages nicht möglich. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO auf unserer Homepage im Bereich www.ortenaukreis.de/staatsangehoerigkeitsbehoerde.

Verwaltungsgebühr:

Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung gemäß § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Gebühr in Höhe von 255,00 Euro zu bezahlen ist.

Für ein minderjähriges Kind, das mit den Eltern oder einem Elternteil eingebürgert wird, entstehen 51,00 Euro.
(Wird das minderjährige Kind im laufenden Verfahren volljährig, wird die Differenz von 204,00 Euro nachträglich erhoben).
Die Gebühr für eine selbständige Einbürgerung eines minderjährigen Kindes beträgt 255,00 Euro.

Mir ist bekannt, dass die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrags gemäß § 38 Abs. 2 S. 3 StAG ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X:

Ich bin damit einverstanden, dass der zuständige Träger der Sozialhilfe, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung zum Nachweis der Angaben zu den Fragen 8.1 bis 8.4 und 11 befragt werden.

Im Zusammenhang mit meinem Einbürgerungsverfahren dürfen sämtliche Auskünfte für meine nicht mit mir in einem Haushalt lebenden Kinder bei den zuständigen Behörden des Jugendamts, der Unterhaltsvorschusskasse und dem Jobcenter eingeholt werden.

Auskunft durch die Finanzbehörde:

Mit der Auskunftserteilung über meine Einkommensverhältnisse, einschließlich etwaiger Steuerstraftverfahren, bin ich einverstanden.

Zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist die Einsichtnahme in die Ausländerakte des Einbürgerungsbewerbers vorgeschrieben. Mit der Akteneinsicht in die über mich geführte Ausländerakte bin ich einverstanden.

Ein fehlendes Einverständnis führt zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages.

Strafrechtlicher Hinweis:

Mir ist bekannt, dass die **Einbürgerung gemäß § 35a StAG für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen ist**, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde im Einbürgerungsverfahren feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat.

Mir ist überdies bekannt, dass gemäß § 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit Freiheitsstrafe (bis zu fünf Jahren) oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu seinen wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Einbürgerung zu erschleichen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für sie gewesen sind, erwirkt worden ist (§ 35 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich zudem, Änderungen in meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen. Mir ist auch bekannt, dass fehlende Mitwirkung zur Ablehnung meines Einbürgerungsantrages führen kann.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Einbürgerung (Miteinbürgerung) folgender Kinder:

Ort und Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Nur zu ergänzen, sofern Angaben auf Seite 7 Nr. 9 zutreffend!!!

Ergänzung zu Nr. 9 des Antrages auf Einbürgerung: Straf- und Ermittlungsverfahren

Sofern Sie bereits durch Strafbefehl oder durch ein Urteil verurteilt wurden, sind ergänzend Angaben darüber erforderlich, ob hierbei ein **antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Beweggrund** festgestellt worden ist.

Bitte machen Sie deshalb im Falle einer bestehenden Verurteilung **Angaben** zu Tatbestand (Sachverhalt), Strafmaß, verurteilendem Gericht/Behörde und Datum der Verurteilung.

Fügen Sie bitte eine **Kopie** des entsprechenden **vollständigen Urteils** bei.

Sollten mehrere Verurteilungen bestehen, sind die Angaben und Nachweise für jede Verurteilung zu machen und beizubringen.

Für Ihre ergänzenden Angaben verwenden Sie bitte nachfolgende Tabelle:

Nr.	Gericht/Behörde	Datum der Verurteilung	Tatbestand	Strafmaß
Beispiel: 1.	Amtsgericht XY	XX.XX.20XX	Betrug	XX Tagessätze Geldstrafe zu je XX,- Euro oder: X Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung



Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern gem. § 3 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)

Es liegt nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, die deutsche Staatsangehörigkeit an Personen zu verleihen, die die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines deutschen Landes gefährden. Bei Einbürgerungen wird daher durch eine sicherheitsmäßige Überprüfung festgestellt, ob über den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die einer Einbürgerung entgegenstehen. Ein Einbürgerungshindernis in diesem Sinne kann insbesondere dann gegeben sein, wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt.

Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt durch Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Zu diesem Zweck werden dem Landesamt für Verfassungsschutz durch die Staatsangehörigkeitsbehörde die Personalien des Einbürgerungsbewerbers (Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ausgeübter und erlernter Beruf, Anschrift) sowie frühere Aufenthaltsorte mitgeteilt. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) über den Einbürgerungsbewerber aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht durchgeführt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Staatsangehörigkeitsbehörde, wenn es die Einbürgerung für bedenklich bzw. für nicht vertretbar hält. In diesem Falle erhält der Einbürgerungsbewerber vor der Ablehnung des Einbürgerungsantrags Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über den Einbürgerungsbewerber vorliegen, kommt es auch zu keiner Speicherung der mitgeteilten Daten durch diese Stelle. Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über den Einbürgerungsbewerber vorliegen, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) aufgenommen.

E r k l ä r u n g

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift

(Name in Druckbuchstaben)